

Pressemitteilung 13/2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

152. Sitzung der KEK am 08.12.2009

Regionalfensterprogramm am Wochenende in Bayern / Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG und einer noch zu gründenden Gesellschaft der TV Bayern GmbH, der München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG und der rt1.tv production GmbH

Das Verfahren zur Zulassung des landesweiten Fensterprogramms am Wochenende im Hauptprogramm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH und im Hauptprogramm der RTL Television GmbH ist durch Erlass der Bescheide der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vom 29.10.2009 und vom 30.10.2009 abgeschlossen. Die Herstellung des Benehmens durch die KEK ist somit nicht mehr möglich.

Ohne die nach § 36 Abs. 5 Satz 2 RStV erforderliche Benehmensherstellung durch die KEK abzuwarten, hat der Medienrat der BLM bereits in seiner Sitzung am 15.10.2009 über die Genehmigung der Zulassungen zur Verbreitung des landesweiten Fernsehfensters am Wochenende in den Programmen Sat.1 und RTL beschlossen. Die BLM hat entsprechend des Medienratsbeschlusses vom 15.10.2009 die Genehmigungen für die Veranstalter der landesweiten Fernsehfenster am Wochenende im Programm Sat.1 mit Bescheid vom 29.10.2009 und im Programm RTL mit Bescheid vom 30.10.2009 erteilt.

Da bereits die Zulassungsbescheide durch die BLM ausgefertigt wurden und auch keinen Vorbehalt im Hinblick auf die gesetzlich erforderliche Benehmensherstellung mit der KEK enthalten, können Argumente der Vielfaltssicherung aus der Entscheidung der KEK nicht mehr einbezogen werden.

Potsdam, 10. Dezember 2009